

Pies, Ingo

Article

Moralische Verpflichtung zum Wirtschaftskrieg?

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Pies, Ingo (2022) : Moralische Verpflichtung zum Wirtschaftskrieg?, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 75, Iss. Sonderausgabe April, pp. 19-22

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/260760>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ingo Pies*

Moralische Verpflichtung zum Wirtschaftskrieg?

Eine Gruppe namhafter Wirtschaftsethiker, die ich auch persönlich sehr schätze, hat sich jüngst mit einer aufsehenerregenden Stellungnahme an die Öffentlichkeit gewandt (Beschorner et al. 2022). Die Kollegen rufen westliche Unternehmen dazu auf, sämtliche Geschäftsbeziehungen mit Russland sofort abzubrechen. Sie lassen als Ausnahme zu diesem von ihnen aufgestellten Imperativ nur ganz wenige humanitäre Lieferungen – wie beispielsweise Medikamente – zu. Zur Begründung verweisen sie auf die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen und die politische Rolle, die Unternehmen in der globalisierten Welt unweigerlich spielen (sollten). Im Namen der Wirtschaftsethik rufen die Kollegen die westlichen Unternehmen dazu auf, in einen Wirtschaftskrieg einzutreten, der über die staatlich verordneten Wirtschaftssanktionen weit hinausgeht und auf freiwilliger Grundlage Boykott und Embargo radikal eskaliert.

Zu diesem Aufruf möchte ich hier aus ordonomischer Sicht kritisch Stellung nehmen.¹ Ich halte den Imperativ und die ihm zugrunde liegende Argumentation für schlecht begründet. Meine Einwände betreffen (1) den moralischen Status der Forderung, Boykott und Embargo ins Extrem zu steigern, (2) die zugrunde liegende Auffassung zur Verantwortung von Unternehmen und schließlich (3) das von meinen Kollegen zum Ausdruck gebrachte Selbstverständnis von Wirtschaftsethik.

ERSTER EINWAND: ZUM MORALISCHEN STATUS DER BOYKOTT- FORDERUNG

Die gesamte Argumentation meiner wirtschaftsethischen Kollegen steht und fällt mit der Annahme, dass (härtere) Wirtschaftssanktionen den Krieg (schneller) beenden, so dass Boykott und Embargo quasi proportional zur Verminderung von Leid und Tod beitragen. Diese Hintergrundannahme jedoch ist nicht über jeden Zweifel erhaben, wie folgende Überlegungen zeigen:

- Sobald man *nicht* davon ausgeht, dass Russland unmittelbar davorsteht, den Angriffskrieg gegen die Ukraine zu verlieren, zeichnen sich zwei Szenarien ab. Das erste besteht darin, dass Russland

* Prof. Dr. Ingo Pies ist Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

¹ Zum Forschungsprogramm der Ordonomik vgl. Pies (2022a; 2022b). Für eine ordonomische Stellungnahme zum Ukraine-Konflikt vgl. Pies (2022c).

IN KÜRZE

Dieser Artikel reagiert kritisch auf die Forderung einer Gruppe namhafter Wirtschaftsethiker, Unternehmen sollten um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung willen sämtliche Geschäftsbeziehungen mit Russland sofort und beinahe ausnahmslos unterbinden. Gegen diese Forderung werden drei Einwände geltend gemacht. Erstens ist unklar, ob eine solche Eskalation von Boykott und Embargo Leid und Tod in der Ukraine (und auch anderswo) vermindert oder vermehrt. Zweitens werden Unternehmen mit dieser Forderung überfordert, weil von ihnen nicht erwartet werden kann, dass sie unter Wettbewerbsbedingungen in der Lage sind, eine solch umfassende Kartell-Lösung zu organisieren. Drittens sollte Wirtschaftsethik darauf achten, mit eigenen Beiträgen die Spirale von Emotionalisierung, Moralisierung und Dichotomisierung realer Konfliktlagen nicht weiter voranzutreiben.

sich in Verhandlungen mit den von Putin bereits formulierten »Minimal«-Zielen zufriedengibt, die da lauten: (a) nachträgliche Anerkennung der völkerrechtswidrig annektierten Krim; (b) Abtrennung ostukrainischer Provinzen; (c) dauerhaft verlässliche Neutralisierung der Ukraine. Das zweite Szenario läuft darauf hinaus, dass Putin sich zur Gesichtswahrung im Inland genötigt sieht, die gesamte Ukraine langfristig zu besetzen. Das zweite Szenario bedeutet, dass die Menschen in der Ukraine sehr viel mehr Leid und Tod erfahren. Wie aber ist es um das von meinen Kollegen getroffene Moralurteil – und um dessen Unumstrittenheitsstatus – bestellt, wenn harte Wirtschaftssanktionen das zweite Szenario wahrscheinlicher machen?

- Russland ist der weltweit größte Weizenexporteur. Die Türkei und arabische Staaten, vor allem aber die nordafrikanischen Länder und hier insbesondere das politisch fragile Ägypten sind auf russische (und ukrainische) Weizenimporte dringend angewiesen. Gretchenfrage: Warum sollte Russland weiterhin Weizen exportieren, wenn es mit den erwirtschafteten Devisen im Westen keine Güter mehr kaufen kann? Reicht es dann aus, wenn westliche Unternehmen, die Russland aus (vermeintlich) moralischen Grün-

den nicht mehr direkt beliefern, die gewünschten Güter erst nach Nordafrika liefern, von wo aus diese dann den Weg nach Russland finden? Oder verordnen wir im reichen Westen den armen Staaten Nordafrikas die moralische Devise, dass sie um unserer Moralurteile willen hungern sollen?

- Wie verfahren wir mit einer von Russland besetzten Ukraine? Weiten wir Boykott und Embargo dann auch auf die Opfer dieses Angriffskrieges aus? Nehmen wir zusätzlich zur russischen Bevölkerung in diesem Fall auch die ukrainische (Rest-) Bevölkerung in Geiselhaft für die amtierende Regierung des russischen Staates?
- Wer sich mit der Geschichte von Wirtschaftssanktionen vertraut macht, wird schnell feststellen, dass viele der derzeit öffentlich artikulierten Erwartungen durch die verfügbare empirische Evidenz nicht unterstützt, sondern untergraben werden. Dies gilt insbesondere für die Hoffnungen auf einen induzierten Regimewechsel. Man schaue nur auf Kuba, Nordkorea oder Iran. Das liegt daran, dass Diktaturen mit wirtschaftlichen Misserfolgen anders umgehen (können) als Demokratien.
- Um es ganz konkret zu machen: Die Bundesrepublik hat mit Robert Habeck einen grünen Wirtschaftsminister, der nicht dafür bekannt ist, ein Freund fossiler Energieträger zu sein. Dieser Minister kommt zu dem Schluss, es derzeit nicht verantworten zu können, die Gasimporte aus Russland von heute auf morgen zu kündigen. Ist es wirklich ernst gemeint, dass deutschen Energieversorgungsunternehmen von ethischer Seite die Verantwortung auferlegt wird, eine solche Kündigung vorzunehmen? Und wenn es ernst gemeint ist: Wird hier den Unternehmen eine politische Rolle zugewiesen, die gegen die Entscheidungsbefugnisse einer demokratisch gewählten Regierung ins Spiel gebracht wird? Und wenn das so ist: Ist dies wirklich klug zu Ende gedacht?

ZWEITER EINWAND: ZUR VERANTWORTUNG VON UNTERNEHMEN

Meine wirtschaftsethischen Kollegen stützen ihre Argumentation auf den bemerkenswerten Satz: »Friedman war gestern« (Beschorner et al. 2022). Gemeint ist Milton Friedman, der im Jahr 2008 gestorben ist. Aber soll hier wirklich insinuiert werden, dass seine *Argumente* gleich mit ihm gestorben sind? Und dass deshalb Unternehmen verpflichtet seien, dem gesellschaftlichen Wunsch nachzukommen, »aktiv Maßnahmen zu ergreifen, die den Aggressor Russland wirtschaftlich (und damit sowohl außen- wie innenpolitisch) schwächen«? (Beschorner et al. 2022)

Dass Friedman keineswegs passé ist, erkennt man m.E. recht schnell, wenn man sich vergegen-

wärtigt, dass er eigentlich nur ein Argument wieder aufgegriffen hat, das sich bereits bei Immanuel Kant findet. Der hatte in seinem berühmten Aufklärungsaufsatz aus dem Jahr 1784 die Unterscheidung zwischen einem (stark eingeschränkten) privaten und einem (uneingeschränkten) öffentlichen Vernunftgebrauch eingeführt. Der *öffentliche* Vernunftgebrauch findet in der Arena eines gesellschaftlichen Diskurses statt, wo jeder frei sein sollte, seine (abweichende) Meinung kundzutun. Der *private* Vernunftgebrauch hingegen betrifft die Pflicht eines Auftragnehmers, seinem Auftraggeber gegenüber vertragstreu zu bleiben. Hier ist der einzelne *nicht* frei, von seinen Vertragspflichten abzuweichen und nach eigenem Gusto zu handeln. Dafür gab Kant die bemerkenswerte Begründung, dass sonst »die Geschäfte leiden«. (Kant 1784, 1969; AA VIII, S. 37) Hierbei hatte Kant nicht primär die Geschäfte von Unternehmen im Blick, sondern die Staatsgeschäfte sowie die Geschäfte von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie etwa Kirchengemeinden. Friedman hingegen überträgt dieses ursprünglich Kantsche Argument auf das Verhältnis zwischen Managern und Unternehmenseignern.

Wenn man sich der Mühe unterzieht, Friedmans einschlägige Publikationen mit Sinn und Verstand zu lesen, wird man bei ihm folgende inhaltliche Positionen finden:

- Friedman teilte *nicht* die seinerzeit (und z.T. auch heute wieder) populäre Auffassung, die gesellschaftliche Verantwortung von Gewerkschaftsführern bestehe darin, zum legitimen gesellschaftlichen Anliegen einer wirksamen Inflationsbekämpfung mit vermindertem Lohndruck beizutragen, also durch einen Verrat an den Reallohninteressen der Gewerkschaftsmitglieder. Stattdessen setzte Friedman auf systemkonforme Reformoptionen, vor allem auf geldpolitische Maßnahmen wie ein verringertes Geldmengenwachstum (Friedman 1962, S. 133 f.).
- Friedman teilte *nicht* die seinerzeit (und z.T. auch heute wieder) populäre Auffassung, die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmensführern bestehe darin, zum legitimen Anliegen einer wirksamen Bekämpfung gesellschaftlicher Übel wie beispielsweise Umweltverschmutzung mit verminderter Gewinnorientierung beizutragen, also mit einem Verrat an den Vergütungsinteressen der Unternehmenseigentümer, die ihr Vermögen den Managern treuhänderisch anvertraut haben. Stattdessen setzte Friedman auf systemkonforme Reformoptionen, vor allem auf regulierungspolitische Maßnahmen wie etwa verbesserte Eigentumsrechte an Umweltressourcen (Friedman 1962, S. 133 f.).
- Friedman war kein Anhänger von Big Business. Er betrachtete das Gewinninteresse der Unternehmenseigner nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck. Er wollte dieses Gewinn-

interesse nutzen, um die Unternehmer durch Wettbewerb zu gemeinwohlfördernden Aktivitäten anzureizen. In der Tat vertrat er die Auffassung, dass in einem funktionierenden Marktarrangement die Unternehmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung am besten durch produktive und innovative Wertschöpfung nachkommen (Friedman 1962, S. 133 f.).

Selbst wenn man die Meinung vertritt, die ich – aufgrund meines ersten Einwands – ausdrücklich *nicht* teile, dass die einzig richtige Antwort auf die Frage, wie der Ukrainekrieg möglichst schnell und möglichst human zu beenden ist, darin besteht, dass Unternehmen Boykott und Embargo gegen Russland über das von ihren Heimatstaaten vorgeschriebene Ausmaß hinaus eskalieren, dann haben wir es bei der Argumentation meiner wirtschaftsethischen Kollegen immer noch mit einem eklatanten Fehlschluss zu tun. Zugrunde liegt folgender Denkfehler: Wären Wirtschaftssanktionen wirklich der Königsweg zur Beendigung des Krieges, dann wäre es grob fahrlässig, dies der freiwilligen Entscheidung von im Wettbewerb stehenden Unternehmen zu überlassen. Wenn, wie die Kollegen behaupten, »die Gesellschaft bereits entschieden« (Beschorner et al. 2022) hat, dass sie diesen Weg gehen will, dann spräche alles *dafür*, diesen Weg für die Unternehmen per Gesetzesanordnung verpflichtend zu machen – und alles *dagegen*, darauf zu setzen, dass die Unternehmen auf freiwilliger Basis und zudem in kurzer Frist eine geschlossene Front bilden (können), die Russland wirtschaftlich extrem hart sanktioniert.

Meine Kollegen wünschen sich eine allumfassende Kartell-Lösung, zu der sie die Unternehmen sogar ethisch verpflichten wollen – und verkennen dabei die auch heute noch aktuelle Einsicht Milton Friedmans, dass moderne Gesellschaften mit einer wettbewerblich verfassten Marktwirtschaft die Unternehmen einer Situationslogik systemischer Leistungsanreize unterwerfen, die genau dies vereitelt. Deshalb lautet mein zweiter Einwand, auf den Kern reduziert: *ultra posse nemo obligatur* – Sollen setzt Können voraus.

DRITTER EINWAND: ZUM SELBSTVERSTÄNDNIS VON WIRTSCHAFTSETHIK

Meine wirtschaftsethischen Kollegen haben in einer ganz bestimmten Situation auf eine ganz bestimmte Art und Weise öffentlich Stellung bezogen, die darauf schließen lässt, dass wir unterschiedlicher Meinung sind, wie die Aufgabenstellung der Wirtschaftsethik und damit auch ihre gesellschaftliche Funktion zu bestimmen ist. Hier drängen sich mir drei Fragen auf:

- Ist es Aufgabe von (Wirtschafts-)Ethik, in einer bereits aufgeheizten Stimmung noch weiter Öl ins Feuer zu gießen?

- Ist es Aufgabe von (Wirtschafts-)Ethik, in den lautstarken Chor der Moralisten einzustimmen, um sie in ihrer Selbstgewissheit zu bestärken, bereits verlässlich erkannt zu haben, »was das richtige Handeln ist«? (Beschorner et al. 2022)
- Ist es Aufgabe von (Wirtschafts-)Ethik, den Rache- und Bestrafungsgelüsten der »moral majority« ethische Unbedenklichkeitsbescheinigungen auszustellen und sich mit einem wirtschaftskriegerischen Imperativ gleichsam an die Spitze der Bewegung zu stellen?

Ich tendiere dazu, alle drei Fragen mit einem entschiedenen »Nein« zu beantworten. Meine Gegenauffassung lautet wie folgt: Die Aufgabe von (Wirtschafts-)Ethik besteht nicht darin, sich auf die Seite der Moral(isten) zu schlagen. Ihrer gesellschaftlichen Aufklärungsfunktion kommt sie – zumal in Kriegs- und Krisenzeiten – nach, indem sie sich nicht *beliebt*, sondern *unbeliebt* macht; nicht *mit* dem Strom, sondern *gegen* den Strom schwimmt. Ethik muss als Theorie der Moral auf *Distanz* zu ihrem Gegenstand gehen und fragen, ob es hier vielleicht einen blinden Fleck gibt, der der möglichen Verwirklichung legitimer Anliegen im Wege steht, so dass wir es mit moralischen Selbstwidersprüchen zu tun haben, die es durch klare(re)s Denken aufzulösen gilt. *Moralische Selbstgewissheit ist kein verlässlicher Wahrheitsindikator*. Deshalb laufen wir gerade in emotionalisierten Debatten Gefahr, das an sich begrüßenswerte Gerechtigkeitsstreben primär als Selbstgerechtigkeit auszuleben. Dieser Gefahr sollte (Wirtschafts-)Ethik vorbeugend im kritischen Modus der (Selbst-)Aufklärung begegnen. Oder um es nochmals mit Immanuel Kant zu sagen: »[M]an täuscht sich nirgends leichter, als in dem, was die gute Meinung von sich selbst begünstigt.« (Kant 1793, 1968; AA VI, S. 68)

Vor diesem Hintergrund wäre wohl schon viel gewonnen,

- wenn wir uns kollektiv darauf besinnen könnten, den Begriff »Putin-Versteher« nicht länger als Schimpfwort zu verwenden, eingedenk der eigentlich leicht einsichtigen Tatsache, dass kognitive Empathie nicht dasselbe ist wie emotionale Sympathie;
- und wenn wir uns dazu durchringen könnten, öffentliche Stellungnahmen, die Putin als Inkarnation des Bösen oder als übergeschnappten Irren darstellen, als das zurückzuweisen, was sie tatsächlich sind: Offenbarungseide moralischer Selbstüberhebung und strategischer Inkompetenz. So etwas verdient keinen Applaus, sondern eine sachlich fundierte Kritik.

Insofern müssen wir das Seriositätsniveau unserer Diskurse dringend anheben. Dazu sollte (Wirtschafts-)Ethik kompetent Hilfestellung leisten.

FAZIT

Meine wirtschaftsethischen Kollegen weisen im Hinblick auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine als Ziel aus, »diesen Krieg baldmöglichst zu beenden und Frieden zu ermöglichen.« (Beschoner et al. 2022) Dieses Ziel teile ich ausdrücklich. Der Dissens beginnt erst bei den Mitteln, die geeignet sein sollen, dieses Ziel zu verwirklichen. Hierzu habe ich drei Einwände:

- Mein erster Einwand macht geltend, dass Wirtschaftssanktionen sehr wohl zur Folge haben könnten, Leid und Tod der ukrainischen Bevölkerung zu verlängern und zu vermehren. Insofern ist das Moralurteil meiner wirtschaftsethischen Kollegen nicht über jeden Zweifel erhaben.
- Mein zweiter Einwand macht geltend, dass selbst dann, wenn man hinsichtlich meines ersten Einwands anderer Meinung ist, also extrem harte Wirtschaftssanktionen für geeignet hält, das ausgewiesene Ziel zu erreichen, daraus keineswegs folgt, dass man die für nötig gehaltene Eskalation der Wirtschaftssanktionen den Unternehmen als eine Aufgabe zuweist, die sie auf freiwilliger Basis zu erfüllen haben. Wer die Eskalierung von Boykott und Embargo für nötig hält, sollte sie per Gesetz vorschreiben (wollen). Alles andere ist nicht marktkonform und fordert die Unternehmen nicht, sondern überfordert sie (und bringt sie z.T. sogar in Konflikt mit der Entscheidungsverantwortung demokratisch gewählter Regierungen).
- Mein dritter Einwand betrifft das Selbstverständnis der (Wirtschafts-)Ethik. Sie sollte bereits strit-

tig geführte Debatten nicht zusätzlich emotionalisieren, sondern versachlichen – damit wir als Gesellschaft aus der dynamischen Wechselwirkung von Emotionalisierung, Moralisierung und Dichotomisierung realer Konfliktlagen möglichst frühzeitig aussteigen.

LITERATUR

- Beckmann, M. und I. Pies (2008), »Ordnungs-, Steuerungs- und Aufklärungsverantwortung – Konzeptionelle Überlegungen zugunsten einer semantischen Innovation«, in: L. Heidbrink und A. Hirsch (Hrsg.), *Verantwortung als marktwirtschaftliches Prinzip. Zum Verhältnis von Moral und Ökonomie*, Campus, Frankfurt und New York, 31–67.
- Beschoner, T., G. Palazzo, P. Seele und M. Scholz (2022), »Raus aus Russland. Jetzt.«, 20. März, verfügbar unter: <https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2022-03/russland-krieg-verantwortung-unternehmen-ukraine>.
- Friedman, M. (1962), *Capitalism and Freedom*, University of Chicago Press, Chicago.
- Friedman, M. (1970, 2007), »The Social Responsibility of Business is to Increase its Prof-its«, in: W. Ch. Zimmerli, M. Holzinger und K. Richter (Hrsg.) (2007), *Corporate Governance and Corporate Ethics*, Springer, Berlin, 173–178.
- Kant, I. (1793, 1968), *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, in: Kants Werke, Akademie-Textausgabe, Walter de Gruyter & Co, Berlin, 1–202.
- Kant, I. (1784, 1969), »Was ist Aufklärung?«, in: I. Kant, *Gesammelte Werke*, Akademie-Ausgabe, Band VIII, Preußische Akademie der Wissenschaften, De Gruyter, Berlin, 33–42.
- Pies, Ingo (2022a), *Kapitalismus und das Moralparadoxon der Moderne*, Wissenschaftlicher Verlag Berlin (wvb), Berlin.
- Pies, Ingo (2022b), *30 Jahre Wirtschafts- und Unternehmensethik. Ordonomik im Dialog*, Wissenschaftlicher Verlag Berlin (wvb), Berlin.
- Pies, Ingo (2022c), »Disruptive Belohnung – Ein (wirtschafts-)ethischer Denkanstoß zur Befriedung des Ukraine-Kriegs«, 9. März, verfügbar unter: <https://www.forum-wirtschaftsethik.de/disruptive-belohnung-ein-wirtschafts-ethischer-denkanstoss-zur-befriedung-des-ukraine-kriegs/>.
- Pies, I. und P. Koslowski (Hrsg.) (2011), *Corporate Citizenship and New Governance. The Political Role of Corporations*, Springer, Dordrecht.